

Auf Empfehlung des Unterausschusses für Bürgerangelegenheiten fasste der Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

„Es wird vorübergehend für das Spielen auf dem Schulgelände der Grundschule Meindorf eine Zeitbegrenzung bis 20.00 Uhr ausgesprochen. Nach Beendigung der Baumaßnahme wird das Fußballspielen nur noch im vorderen Teil des Schulgeländes zur Straßenseite Bahnhofstraße gestattet werden. Diese Regelungen werden durch Beschilderung kenntlich gemacht und durch sporadische Kontrollen durch pädagogische Mitarbeiter des Fachbereiches und den Hausmeister überwacht.“

einstimmig